

Arbeitssicherheit März 2020

Informationen aus aktuellem Anlass.

Erste Hilfe

Auffinden einer Person

Grundsätze

Ruhe bewahren
Unfallstelle sichern
Eigene Sicherheit beachten

Notruf

Wo ist der Notfall?
Warten auf Fragen, zum Beispiel:
Was ist geschehen?
Wie viele Verletzte/Erkrankte?
Welche Verletzungen/Erkrankungen?

Person ggf. aus dem Gefahrenbereich retten

Bewusstsein prüfen
 laut ansprechen,
 anfassen, rütteln

nicht vorhanden

um Hilfe rufen

Atmung prüfen
 Atemwege freimachen,
 Kopf nackenwärts beugen,
 Kinn anheben,
 sehen/hören/fühlen

vorhanden

Situationsgerecht helfen
 z.B. Wunde versorgen

keine normale Atmung

Notruf

AED* holen lassen

30 x Herzdruckmassage
 Hände in Brustmitte
 Drucktiefe 5 – 6 cm
 Arbeitstempo 100 – 120/min

im Wechsel mit **2 x Beatmung**
 1s lang Luft in Mund oder Nase einblasen

normale Atmung

Seitenlage

Notruf

Bewusstsein und Atmung überwachen

Retungsleitstelle (Notruf):
Ersthelfer/Ersthelferin:
Betriebsamtiäter/ Betriebsamtiäterin:
Erste-Hilfe-Material bei:
Erste-Hilfe-Raum:
Nächste erreichbare Ärzte/Ärztinnen:
Berufsgenossenschaftliche Durchgangsarzte/Durchgangsarztinnen:
Nächstgelegenes Krankenhaus:

Info: www.dguv.de/landesverbande

Lerne helfen – werde Ersthelfer/Ersthelferin
Meldung zur Ausbildung bei:

Info: www.dguv.de/lb-ersthilfe

* Sofern verfügbar – den Anweisungen des „Automatisierten Externen Defibrillators“ (AED) folgen.

DGUV Information 204-001 „Erste Hilfe“, Ausgabe August 2017 • Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), Glinkastraße 40, 10117 Berlin, www.dguv.de

Wichtig: Arbeits- und Wegeunfälle unverzüglich melden!

Fest & Göserich GmbH